

Landsberg

26. Mai 2011 00:10 Uhr

FREISPRUCH

Die Lücken sind „unendlich“ groß

Glaswurf in der Disco kann nicht nachgewiesen werden *Von EH*

Twittern 



Landsberg Ein Glas. Dünnwandig, dickbauchig – und leer. Morgens um vier fliegt es durch eine Disco in Landsberg. Nur ein paar Meter. Das Glas landet auf dem Kopf einer jungen Frau. Die tanzt gerade, etwa 20 andere auch noch. Durch das „Wurfgeschoss“ wird die Frau leicht verletzt. Ein 31-jähriger Mann aus Landsberg soll der Werfer gewesen sein – so lautet die Anklage gegen ihn vor dem Amtsgericht.

Er selbst gibt zu Protokoll, er wisse (fast) von nichts. Der Grund: Er hatte eine Menge Alkohol getrunken. Und nachgewiesen werden kann ihm die zur Last gelegte Tat, „gefährliche Körperverletzung“, auch nicht. Richterin Sabine Grub stellt deshalb das Verfahren gegen den 31-Jährigen ein. Ohne Auflagen.

Genau gesehen hat den Vorgang aber niemand. Einer der Zeugen, ein 38-Jähriger aus Landsberg, will das fliegende Glas „aus dem Augenwinkel heraus“ gesehen haben. Es sei ein „normaler ballistischer Flug“ gewesen. Wer das Glas geworfen hat, wisse der Zeuge nicht. Aber es kam nach seiner Darstellung aus der Richtung, wo sich der Beschuldigte aufgehalten habe.

Der Angeklagte selbst kann den Tathergang in der Nacht des 16. Oktober 2010 überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Seine Erinnerungslücken sind groß. So soll er mit dem Getränk in der Hand morgens um halb fünf auf dem Tisch und auf einer Box getanzt haben. Und sich in Sachen Tanzen bei der „Geschädigten“ aus Türkheim einen Korb eingehandelt haben, so die Aussagen.

Das Verfahren wurde eingestellt

1,88 Promille werden bei dem 31-jährigen Mann bei einem Alkotest festgestellt. Er ist jedoch der Meinung, dass er nicht „unmäßig viel Alkohol“ getrunken hat. Es sei nicht seine Absicht gewesen, jemanden zu schädigen. Vorsorglich habe er mehrere Versuche gestartet, um sich bei der „Geschädigten“ schriftlich zu entschuldigen. Der Beschuldigte bietet der jungen Frau in Absprache mit Rechtsanwalt Joachim Feller in einem Schreiben „Wiedergutmachung“ an. Die Frau verzichtet darauf. Sie sei nur

geringfügig verletzt worden. Die von der Polizei in die Wege geleitete Anzeige wollte sie zurückziehen.

Den Schlusstrich zieht Richterin Sabine Grub mit einem Freispruch. Staatsanwältin Kerstin Meurer und der Verteidiger waren damit einverstanden. (eh)

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch!
Informieren Sie sich hier.

Twittern 

